

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße -

### Würdigung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

#### 1. Behördenbeteiligung

Vor der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 810 A sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB folgende Stellungnahmen eingegangen:

##### 1.1 Stellungnahme: Handwerkskammer Düsseldorf, Schreiben vom 25.04.2012

Die Handwerkskammer Düsseldorf trägt keine grundsätzlichen Anregungen zu der beabsichtigten Planung vor. Im Detail tritt sie dafür ein, den Großhandel auf nicht zentrenrelevante Sortimente zu beschränken, weil sie ansonsten die Gefahr sieht, dass sich teilweise parallel hierzu eine entsprechende Einzelhandelsnutzung entwickeln könnte.

**Berücksichtigung:** Der Anregung kann nicht entsprochen werden, weil beim Großhandel Sortimente, auch wenn sie zentrenrelevant sind, nicht die städtebaulich negativen Auswirkungen verursachen, die ein entsprechendes Sortimentsangebot im Einzelhandel verursachen würde. Negative Auswirkungen in diesem Sinne sind vor allem der Abzug von Kaufkraft aus den umliegenden Versorgungsbereichen und dem Zentrum Elberfeld. Somit gibt es keine besondere städtebauliche Begründung zur Sortimentsbeschränkung für den Großhandel.

Bei kombinierten Handelsbetrieben von Großhandel und Einzelhandel unterliegt der Einzelhandelsanteil nach wie vor den textlichen Beschränkungen des Sondergebietes (Nrn. 9.1 und 9.2).

##### 1.2 Stellungnahme: Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband, Schreiben vom 12.04.2012

Der Rheinische Einzelhandels- und Dienstleistungsverband spricht sich für die 2. Änderung des Bebauungsplanes aus und trägt keine weiteren Anregungen vor.

**Berücksichtigung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

##### 1.3 Stellungnahme: Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid (IHK), Schreiben vom 12.04.2012

Die IHK hat keine Bedenken, die textlichen Festsetzungen des Sondergebietes SO<sub>1</sub> im Sinne der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 810 A zu ändern.

Der Handel mit Leergutrücknahme Automaten und –zubehör sei als funktionaler Großhandel einzustufen, der keine negativen Auswirkungen auf die Zentrenstruktur der Stadt Wuppertal habe. Somit stünden die Inhalte des Bebauungsplanes im Einklang mit den Zielsetzungen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK).

**Berücksichtigung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**1.4 Stellungnahme: Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Schreiben vom 02.04.2012**

Von Seiten der Wirtschaftsförderung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

**Berücksichtigung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.